

**Handreichung
für die Durchführung zur Wahl
der Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen**

1. In der Tagesordnung der SEB-Sitzung empfehlen wir folgende Formulierung: **„Wahl der Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen für die Kreiselternbeiratswahl“**
2. Sollte die Einladung für die nächste SEB-Sitzung bereits versendet sein, kann der oben genannte Tagesordnungspunkt nachträglich ergänzt werden.
3. Die Wahlen sind geheim durchzuführen!
4. Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen werden in zwei getrennten Wahldurchgängen gewählt. Jeder Wahlberechtigte / jede Wahlberechtigte kann so vielen Personen ihre Stimme geben, wie Personen in dem betreffenden Wahlgang zu wählen sind (z. B.: Drei Vertreter sind zu wählen, also können alle drei, nur zwei Personen oder nur eine Person auf den Stimmzettel geschrieben werden. Allerdings kann jede Person nur eine Stimme bekommen.).
5. Wir empfehlen, die beigelegte Wahlniederschrift zu verwenden und die gewählten Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen erst dann zu „entlassen“, wenn alle Kontaktdaten aufgenommen sind.
6. Die Wahlniederschrift verbleibt beim SEB.
7. Die Wahlbescheinigungen sollten in ausreichender Anzahl vorbereitet und direkt nach der Wahl ausgefüllt und an die gewählten Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen ausgegeben werden. Idealerweise hat Ihre Schulleitung den benötigten Schulstempel dabei.
8. Die Kontaktdaten der gewählten Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen werden bitte per Mail bis zum **07.11.2025** an den KrEB (nadja@rohrwasser.net) gesendet.

VIEL ERFOLG WÜNSCHT DAS KREB-TEAM!!!